



Beschluss

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **25. Sitzung** zu **Drucksache 7/1190** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag setzt auf der Grundlage von § 46a Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt (Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt – AbgG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 495), einen Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes ein.
2. Dem Ausschuss gehören fünf Mitglieder des Landtages sowie weitere fünf stellvertretende Mitglieder an.
3. Folgende Mitglieder/stellvertretende Mitglieder gehören dem Ausschuss an:

Ordentliche Mitglieder:

CDU

Feußner, Eva

SPD

Schindler, Silke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frederking, Dorothea

stellvertretende Mitglieder:

CDU

Schumann, Andreas

SPD

Steppuhn, Andreas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Striegel, Sebastian

4. Zur Vorsitzenden wird Frau Abgeordnete Silke Schindler und zur stellvertretenden Vorsitzenden wird Frau Abgeordnete Eva Feußner bestimmt.
5. Der Ausschuss ist ermächtigt, dem Landtag im Wege einer Beschlussempfehlung den Entwurf einer Geschäftsordnung gemäß § 46a Abs. 5 AbgG LSA zuzuleiten.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin

(Ausgegeben am 12.04.2017)